

<p>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Freiburg</p> <p>B 33 / Abschnitt 6 / Station: NK 7614 020 bis 7714 014 (von 0.080 bis 2.582)</p>
<p><b>B 33 , 3-streifiger Ausbau zwischen Steinach und Haslach/West mit Umbau Anschluss Steinach</b></p>
<p>PROJIS-Nr.: <b>V.2311.B0033.A17</b></p>

# Feststellungsentwurf

## **B 33 3-streifiger Ausbau Abschnitt Steinach – Haslach/West mit Umbau Anschluss Steinach**

### REGELUNGSVERZEICHNIS

<p>aufgestellt: Freiburg, den 16.06.2017</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung</p> <p>gez. Steinborn</p>	<p>geprüft: Freiburg, den 16.06.2017</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung</p> <p>gez. Kaiser (Ltd. BD)</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B33, 3-streifiger Ausbau zwischen Steinach und Haslach/West**

Unterlage: 11

Datum: 16.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+000 bis 0+300 (Achse 299) 0+000 bis 0+734,026 (Achse 300) 0+000 bis 1+683,466 (Achse 501) 1+683,466 bis 1+973,374 (Achse 735)	B 33, 3-streifiger Ausbau zwischen AS Steinach bis vor AS Haslach/West mit Umbau AS Steinach und Erneuerung und Erhöhung der vorh. Lärmschutzwände		
1	0+120 bis 0+287 (Achse 299)	BW 7614 634 vorh. Lärmschutzwand H=1,00m rechts	a) : Bundesrepublik Deutschland b) : Bundesrepublik Deutschland	Vorhandene Lärmschutzwand, H = 1,0m wird erneuert H = 2,00m ü. Gradiente
2	0+287 bis 0+300 (Achse 299) 0+000 bis 0+090 (Achse 300)	BW Nr. 7614 618 Brücke über die L 103 und Welschensteinachbach mit vorh. Lärmschutzwand H=1,00m rechts	a) : Bundesrepublik Deutschland b) : Bundesrepublik Deutschland	Vorhandene Lärmschutzwand, H = 1,00m wird abgebrochen, erneuert und erhöht auf 2,00m

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B33, 3-streifiger Ausbau zwischen Steinach und Haslach/West**

Unterlage: 11

Datum: 16.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+090 bis 0+177 (Achse 300)	BW 7614 635 vorh. Lärmschutzwand, H = 1,00m rechts	a) : Bundesrepublik Deutschland b) : Bundesrepublik Deutschland	Vorhandene Lärmschutzwand, H = 1,00m wird abgebaut und nach Bau der Ausfädelefahrspur neu errichtet, H = 2,00m ü. Gradiente
4	0+192 bis 0+490 (Achse 300)	BW-Nr. 7614 636, vorh. Lärmschutzwand, H = 1,00m rechts	a) : Bundesrepublik Deutschland b) : Bundesrepublik Deutschland	Vorhandene Lärmschutzwand, H = 1,00m wird abgebaut und nach Bau der Einfädelefahrspur neu errichtet, H = 2,00m ü. Gradiente
5	0+180	vorhandene Notrufsäule bleibt bestehen	a) : Bundesrepublik Deutschland b) : Bundesrepublik Deutschland	Keine baulichen Maßnahmen erforderlich.
6	0+010 bis 0+200 links (Achse 300)	vorhandener Dammweg	a) : Land Baden-Württemberg Wasserwirtschaftsamt b) : Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Dammweg wird für die Anlegung und den Aufbau der Böschung durch Baufahrzeuge befahren. Der Weg ist nach Abschluss der Arbeiten wieder ordnungsgemäß herzustellen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B33, 3-streifiger Ausbau zwischen Steinach und Haslach/West**

Unterlage: 11

Datum: 16.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	0+320	Kreuzung bestehender Telekomleitung	a) : Telekom b) : Telekom	Durch den Anbau eines Einfädelfahrstreifens ist die Telekomleitung (LWL) durch ein Mantelrohr zu sichern. Kostentragung gemäß Vereinbarung.
8	0+490 bis 0+734 (Achse 301) 0+000 bis 0+115 (Achse 501)	BW Nr. 7614 625 Brücke über die Kinzig mit vorh. Lärmschutzwand	a) : Bundesrepublik Deutschland b) : Bundesrepublik Deutschland	Abschnitt 4 und 5. vorh. Lärmschutzwand, H = 1,00m wird abgebrochen, erneuert und erhöht auf 2,50m. Brückenkappe und Schutzeinrichtung wird erneuert. Gemäß Vereinbarung vom 21 / 28.07.2011 werden die Kosten zu 1,30m Bund und restl. Erhöhung 1,20m/1,70m + 2,00m Gemeinde geteilt. (siehe Anlage zum Erläuterungsbericht).
9	0+125 bis 0+195 (Achse 501) links	Neue Nothaltebucht mit Gabionenwand	a) : Bundesrepublik Deutschland b) : Bundesrepublik Deutschland	Aufgrund des langen einstreifigen Fahrstreifenabschnittes in Richtung Biberach wird eine neue Nothaltebucht eingerichtet. Länge ca. 112,0m und Breite 3,0m. Der östlich angrenzende Weg wird für den Bau der Gabionenwand benutzt. Eventuelle Beschädigungen werden nach Fertigstellung beseitigt. Die am westl. Rand des Weges liegenden E-Versorgungsleitungen und Telekom (LWL) sind zu sichern oder zu verlegen.
10	0+115 bis 0+400 (Achse 501)	BW Nr. 7614 659 vorh. Lärmschutzwand, H = 1,00m rechts	a) : Bundesrepublik Deutschland b) : Bundesrepublik Deutschland	Abschnitt 4 und 5. vorh. Lärmschutzwand, H = 1,00m wird abgebrochen, erneuert und erhöht auf 3,00m. Gemäß Vereinbarung vom 21 / 28.07.2011 werden die Kosten zu 1,30m Bund und restl. Erhöhung 1,20m/1,70m + 2,00m Gemeinde geteilt. (siehe Anlage zum Erläuterungsbericht)

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B33, 3-streifiger Ausbau zwischen Steinach und Haslach/West**

Unterlage: 11

Datum: 16.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+455 (Achse 501)	BW-Nr. 7714 622 vorhandene Brücke über einen Fußweg	a) : Bundesrepublik Deutschland b) : Bundesrepublik Deutschland	Bestehende Brücke wird entsprechend dem neuen Straßenquerschnitt um 3,00m verbreitert und der Oberbau erneuert. Im Fußweg liegen Telekomleitungen. Diese sind zu sichern und bei Erfordernis zu verlegen.  Br = 14,00m + 3,385m LW = 3,00m LH = 2,50m Kr.Wi. = 100,00gon Br.KL = 60/30
12	0+030 bis 1+850	Prov. Verkehrsführungstrasse während der Bauzeit (siehe Lfd.-Nr. 12a bis 12d)	b) : Bundesrepublik Deutschland (U)	Führung des gesamten Verkehrs während der Bauzeit; Grundstücksinanspruchnahme durch die Fahrbahn und zu verlegende Wirtschaftswege werden im Grunderwerb entschädigt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird die prov. Fahrbahn wieder zurückgebaut und die Grundstücke dem alten Zustand wieder angepasst. Entfallende Baumbepflanzungen werden wieder hergestellt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland
13	0+460	Mast M 1464/403 110 kV Freileitung der EnBW Weier - Villingen	a) : ENBW b) : ENBW	Schutzmaßnahme des Mastes während der Bauzeit. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B33, 3-streifiger Ausbau zwischen Steinach und Haslach/West</b>				Unterlage: 11 Datum: 16.06.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	0+825 bis 1+075 rechts	Böschungssicherung mit Blocksteinmauer	c) : Bundesrepublik Deutschland d) : Straßenmeisterei Ortenaukreis	Bestehender Dammweg bleibt erhalten. Dadurch werden die HQ100 Flächen nicht berührt.
15	0+887	vorhandener Rohrdurchlass DN 1500	a) : Verbandsgemeinde (VG) Haslach b) : Verbandsgemeinde (VG) Haslach	Keine baulichen Maßnahmen erforderlich.
16	1+341	BW NR. 7714 613 vorhandenes Bauwerk über einen Wirtschaftsweg	a) : Bundesrepublik Deutschland b) : Bundesrepublik Deutschland	Bestehende Brücke wird entsprechend dem neuen Straßenquerschnitt um 3,00m verbreitert und der Oberbau erneuert. Entwässerungsleitung und Hebeanlage sind zu sichern und anzupassen. Br = 14,00m + 3,385m LW = 5,50m LH = 3,50m Kr.Wi. = 100,00gon Br.KL = 60/30
17	1+565	vorhandener Löschwasserbefüllungsstutzen	a) : Stadt Haslach b) : Stadt Haslach	Vorhandener Löschwasserstutzen DN 150 ist um 2m zu verlegen. Leitung entsprechend um 2m verlängern. Kostenträger gemäß Vereinbarung

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B33, 3-streifiger Ausbau zwischen Steinach und Haslach/West**

Unterlage: 11

Datum: 16.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	1+580 bis 1+645 (Achse 501)	vorhandene Nothaltebucht in Fahrtrichtung Haslach	a) : Bundesrepublik Deutschland b) : Bundesrepublik Deutschland	vorhandene Nothaltebucht L= 84m, B= 3,00m wird an neuen Fahrbahnrand verlegt. Eine Notrufsäule ist nicht vorgesehen.
19	1+580 bis 1+640 (Achse 501)	vorhandene Nothaltebucht in Fahrtrichtung Biberach	a) : Bundesrepublik Deutschland b) : Bundesrepublik Deutschland (U)	vorhandene Nothaltebucht in Fahrtrichtung Biberach wird nach Lage und Höhe an den neuen Fahrbahnrand angepasst. Die vorhandene Notrufsäule bleibt erhalten. L= 84,00m, B=3,00m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland
20	1+760 Achse 600	Querung bestehende Trinkwasserleitung	a) : Stadt Haslach b) : Stadt Haslach	Querung bestehende Trinkwasserleitung im Bereich der 3. Fahrspur sichern.
21	1+820 bis 1+865 (Achse 735)	bestehender Mischwasserkanal DN 400 der Verbandsgemeinschaft (VG) Haslach	a) : Verbandsgemeinde Haslach b) : Stadt Haslach	Schräg unter der B 33 querende Mischwasserleitung DN 400 im Bereich der 3. Fahrspur sichern. Kostenträger gemäß Vereinbarung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B33, 3-streifiger Ausbau zwischen Steinach und Haslach/West**

Unterlage: 11

Datum: 16.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+030 bis 1+850	Prov. Baustellenverkehrsführungstrasse während der Bauzeit <b>Weitere detaillierte Punkte:</b>	c) : Maßnahmenträger	Kostenträger für die nachfolgenden Maßnahmen ist die Bundesrepublik Deutschland
12a	0+040 links	Anschluss der Verkehrsführung an Ortsverbindungsstraße	c) : Bundesrepublik Deutschland	Erforderliche Markierungen werden nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt und Einmündung wie Bestand wieder hergestellt.
12b	0+060 Links	Vorhandener SB-Durchlass DN 1200 wird mit einer Betonplatte gesichert.	c) : Bundesrepublik Deutschland	Betonplatte wird wieder rückgebaut.
12c	0+060 bis 0+380	Durch die Verbreiterung der Trasse wird privater Grund beansprucht.	c) : Bundesrepublik Deutschland	Trasse wird wieder zurückgebaut und das Gelände wieder in den ursprünglichen Zustand hergestellt.
12d	0+380 bis 0+540	Fußgängerunterführung wird mit beiden Fahrstreifen umfahren. Auf Lgb.Nr. 1325/1 wird eine Streu- obstwiese beansprucht.	c) : Bundesrepublik Deutschland	Priv. beanspruchtes Gelände wird wieder hergestellt. Beanspruchte Streuobstwiese wird wieder hergestellt und bepflanzt.
12e	0+560 bis 1+200	Der vorh. Dammweg wird für die Trasse beansprucht. Abgrenzung zur Kinzig mit senkrechtem Abschluss.	c) : Bundesrepublik Deutschland	Trasse wird wieder zurückgebaut und der Dammweg wieder in den ursprünglichen Zustand hergestellt.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B33, 3-streifiger Ausbau zwischen Steinach und Haslach/West</b>				Unterlage: 11 Datum: 16.06.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12f	1+260 bis 1+420	Wirtschaftswegunterführung wird mit beiden Fahrstreifen umfahren. Die landwirtschaftlichen Flächen der Flurstücke: 1425, 1426, 1427, 1428 werden beansprucht.	c) : Bundesrepublik Deutschland	Der entfallende Baum wird ersetzt. Die beanspruchten Flächen werden wieder hergestellt.
12g	1+480 bis 1+970	Baustellenverkehrsführungstrasse wird auf Straßengrundstück der B 33 erforderlich.		Trasse wird entsprechend zurückgebaut.